

Presseinformation

Wiesbaden, 13.04.2018

TEMPOLIMIT AUS LÄRMSCHUTZGRÜNDEN

auf Teilen der A 49 im Bereich von Edermünde gilt wieder tempo 100

Anfang dieses Jahres hat die Aufhebung der aus Lärmschutzgründen angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h und der damit verbundene Abbau der Beschilderung durch Hessen Mobil auf der A 49 im Bereich von Edermünde in nördlicher Fahrtrichtung für Irritationen bei der dortigen Wohnbevölkerung gesorgt.

Grund für die Aufhebung der Anordnung war die Erneuerung der Fahrbahn auf der A 49 zwischen der Anschlussstelle Edermünde und der Anschlussstelle Baunatal-Süd in nördlicher Fahrtrichtung mit einem lärmindernden Deckenbelag. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen beinhaltete eine entsprechende Befristung bis zum jetzt erfolgten Einbau des lärmindernden Fahrbahnbelags.

Hintergrund der Befristung war, dass die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch den Einbau des lärmindernden Asphalts im Hinblick auf das Lärmniveau kompensiert wird. Daher war Hessen Mobil aus Rechtsgründen dazu gezwungen, die Anordnung in dem von der Fahrbahnsanierung betroffenen Bereich aufzuheben.

Bedauerlicherweise wurde durch ein Versehen von Hessen Mobil die Beschilderung auch auf dem Teilstück der A 49 zwischen der Anschlussstelle Felsberg und der Anschlussstelle Edermünde in nördlicher Fahrtrichtung entfernt, welches nicht von der lärmindernden Fahrbahnsanierung profitierte.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir: „Nach Bekanntwerden dieses Fehlers habe ich Hessen Mobil umgehend angewiesen, die Beschilderung zwischen der Anschlussstelle Felsberg und der Anschlussstelle Edermünde wieder anzubringen. Hessen Mobil hat die Anweisung bereits vollzogen. Bei den Anwohnerinnen und Anwohnern entschuldige ich mich für das Versehen von Hessen Mobil. Ab sofort gilt an dieser Stelle wieder Tempo 100 aus Lärmschutzgründen.“